



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Foto: Jan von Allwörden/DAAD

## Förderraten & Zusatzförderungen Erasmus+ (SMS KA131)

Projekt 2022 & Projekt 2023



## Zuschussberechnung und Länderraten

Die maximale finanzielle Unterstützung für die physische Mobilitätsphase ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Tage (Berechnung der Anzahl der Tage analog zur Deutschen Zinsmethode 30/360) der bewilligten physischen Mobilitätsphase mit 1/30 der Monatsrate für das betreffende Gastland. Eine Limitierung der Förderdauer ist - abhängig von den bewilligten und vorhandenen Fördermitteln - vorbehalten (weitere Informationen finden sie unter Auswahl- und Vergabekriterien).

Die länderabhängigen monatlichen Förderraten staffeln sich wie folgt:

Gruppe	Länder	Monatliche Förderrate	Monatliche Förderrate inkl. Zusatzförderung
Ländergruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	600 Euro/ Monat	850 Euro/ Monat
Ländergruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 Euro/ Monat	790 Euro/ Monat
Ländergruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	490 Euro/ Monat	740 Euro/ Monat

## Mögliche Zusatzförderungen

Studierende, die die Voraussetzungen für eine Zusatzförderung erfüllen, erhalten eine Erhöhung der regulären monatlichen Förderrate um 250 Euro (Ausnahmen: Sonderzuschuss für Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Kind bei Langantrag und "Grünes Reisen").

Weitere Details erhalten Geförderte nach Bewilligung des Zuschusses. Zusatzförderungen sind, bis auf den Zuschuss für "Grünes Reisen", nicht miteinander kombinierbar. Falls mehrere Gründe für eine Zusatzförderung zutreffen, ist es ausreichend einen Grund anzugeben. "Grünes Reisen" ist mit einer weiteren Zusatzförderung kombinierbar.

### 1. Zusatzförderung für Studierende mit Kind(ern)

#### *Möglichkeit 1: Kurzantrag*

Zielgruppe sind Studierende, die mit ihrem Kind bzw. mit mindestens einem ihrer Kinder zusammen den Auslandsaufenthalt absolvieren.



*Möglichkeit 2: Langantrag*

Zielgruppe sind Studierende, die mit ihrem Kind bzw. mit mindestens einem ihrer Kinder zusammen den Auslandsaufenthalt absolvieren. Sie erhalten mit entsprechendem Antrag bis zu 10 000 Euro zusätzlich zu dem regulären Mobilitätzuschuss abhängig von den individuellen Bedürfnissen. Dies ersetzt die Erhöhung der monatlichen Förderrate um 250 Euro. Weitere Informationen und Details finden Sie [hier](#).

**2. Zusatzförderung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

*Möglichkeit 1: Kurzantrag*

Zielgruppe sind Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 und Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die eine physische Mobilität absolvieren.

*Möglichkeit 2: Langantrag*

Zielgruppe sind Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 und Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die eine physische Mobilität absolvieren. Sie erhalten mit entsprechendem Antrag bis zu 10 000 Euro zusätzlich zu dem regulären Mobilitätzuschuss abhängig von den individuellen Bedürfnissen. Dies ersetzt die Erhöhung der monatlichen Förderrate um 250 Euro. Weitere Informationen und Details finden Sie [hier](#).

**3. Zusatzförderung für Erstakademiker:innen**

Zielgruppe sind Studierende, deren Eltern oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Weitere Details finden Sie [hier](#).

**4. Zusatzförderung für erwerbstätige Studierende**

Zielgruppe sind Studierende, die mit zeitlichem Bezug zum Auslandsaufenthalt mindestens sechs Monate erwerbstätig waren. Die Tätigkeit darf während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt werden und der monatliche Verdienst während des Beschäftigungszeitraumes muss zwischen mindestens 450 und maximal 850 EUR pro Monat liegen (netto im Durchschnitt). Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeführt werden. Weitere Details finden Sie [hier](#).

**5. "Grünes Reisen"**

Zielgruppe sind Studierende, die mit emissionsarmen Verkehrsmitteln an Ihre Gasthochschule reisen. Sie werden mit einmalig 50 Euro sowie bis zu vier Reisetagen gefördert. Der Zuschuss für "Grünes Reisen" ist mit einer Zusatzförderung kombinierbar. Als emissionsarme Verkehrsmittel definiert die EU folgendes: Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften, Fahrrad, zu Fuß.

Als Nachweis wird eine ehrenwörtliche Erklärung gefordert. Weitere Nachweise sind von Geförderten bereit zu halten und bei Bedarf vorzulegen.